

waff Bildungskonto und Chancen-Check

Bis zu 5000 € für die berufliche Weiterbildung sichern

Bildungskonto

Der waff unterstützt Wiener*innen in Beschäftigungen bei beruflichen Aus- und Weiterbildungen. Das **Bildungskonto** ist mit **500 bis maximal 5.000 Euro** gefüllt. Die Höhe Ihres Job-Guthabens hängt davon ab, ob Sie derzeit arbeitslos oder beschäftigt sind. Wenn Sie beschäftigt sind, ist auch entscheidend, wie viel Sie verdienen. Es gibt vier Arten von Bildungskonten:

1. **Bildungskonto für alle**
2. **Bildungskonto für Ihre umfangreiche Weiterbildung**
3. **Bildungskonto für höhere Abschlüsse**
4. **Bildungskonto für Digitalisierung und Klimaschutz**

Im Überblick

Programm	Zielgruppe	Förderquote	Max. Betrag
Bildungskonto für ALLE	Alle Wiener:innen (unabhängig vom Einkommen)	50 % der Kurskosten	bis 500 €
Bildungskonto für umfangreiche Weiterbildung	Beschäftigte mit Einkommen bis 2.500 €/Monat	30–50 % (nach Einkommen)	bis 2.000 €
Bildungskonto für höhere Abschlüsse	Beschäftigte mit Einkommen bis 2.500 €/Monat	30–50 % (nach Einkommen)	bis 3.000 €
Bildungskonto für Digitalisierung & Klimaschutz	Beschäftigte mit Einkommen bis 2.500 €/Monat	50 % der Kurskosten (90% im Programm FRECH für Frauen)	bis 5.000 €
LAP-Bonus (Lehrabschluss)	LAP-Absolvent:innen (bis 2 Jahre nach LAP)	pauschal	300 € zusätzlich



Bildungskonto für alle

Das **waff Bildungskonto für ALLE** unterstützt **Wiener Arbeitnehmer:innen und Arbeitsuchende** bei der Finanzierung von **berufsbezogenen Weiterbildungen** – unabhängig vom Einkommen oder Bildungsgrad. Es werden maximal 500 Euro gefördert. Wer in den vergangenen zwei Jahren die Lehre fertig gemacht hat, erhält weitere 300 Euro für eine Ausbildung on top.

Wer kann es nutzen?

- ▶ Arbeitnehmer*innen
- ▶ Arbeitssuchende
- ▶ Wiedereinsteiger*innen, karenzierte Personen
- ▶ Geringfügige Beschäftigte und freie Dienstnehmer*innen

Was wird gefördert?

- ▶ Berufsorientierte Weiterbildungen z.B.
 - Sprachkurse (Deutsch, Englisch etc.)
 - Seminare z.B. zu Kommunikation, Leadership, Digitalisierung
 - Soft Skills, Fachkurse, Train-the-Trainer

Was ist zu beachten?

- ▶ Der Hauptwohnsitz muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung in Wien liegen
- ▶ Der Bildungsträger muss waff-akkreditiert sein (inspire GmbH)
- ▶ Kurskosten müssen mindestens 150 € betragen
- ▶ Die Kurse müssen beruflich relevant und zeitlich gesteuert sein
- ▶ Es werden auch Webinare gefördert, es darf aber kein reines Selbststudium sein
- ▶ Die Teilnahme (Präsenz) muss nachgewiesen werden können

Wie viel Förderung gibt es?

- ▶ Förderquote 50% der Kurskosten
- ▶ Maximalbetrag: bis zu 500 € pro Person
- ▶ Arbeitssuchende
- ▶ Wiedereinsteiger*innen, karenzierte Personen
- ▶ Geringfügige Beschäftigte und freie Dienstnehmer*innen



Bildungskonto für Ihre umfangreiche Weiterbildung

Sie sind beschäftigt und möchten sich weiterbilden? Dann bekommen Sie bis zu 50 % Ihrer Kurskosten als Förderung für Ihre berufliche Weiterbildung. Bedingung: **Sie dürfen derzeit nicht mehr als 2.500 Euro netto im Monat verdienen.**

Wer kann es nutzen?

- ▶ ArbeitnehmerInnen
- ▶ Personen in Bildungsteilzeit
- ▶ Neue Selbstständige
- ▶ Geringfügig Beschäftigte (sofern sie keine Leistungen vom AMS beziehen)
- ▶ Nicht förderfähig: Selbstständige, Beamt*innen, Student*innen/Schüler*innen, Pensionist*innen, Personen in Eltern- oder Bildungskarenz
- ▶ Einkommensgrenze: 2500 € netto im Monat

Was wird gefördert?

- ▶ Berufliche Aus- und Weiterbildungen z.B.
 - Sprachkurse (Deutsch, Englisch etc.)
 - Seminare z.B. zu Kommunikation, Leadership, Digitalisierung
 - Soft Skills, Fachkurse, Train-the-Trainer

Was ist zu beachten?

- ▶ Der Hauptwohnsitz muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung in Wien liegen
- ▶ Der Bildungsträger muss waff-akkreditiert sein (inspire GmbH)
- ▶ Die Kurskosten müssen mindestens 150 € betragen
- ▶ Die Kurse müssen beruflich relevant und zeitlich gesteuert sein
- ▶ Es werden auch Webinare gefördert, es darf aber kein reines Selbststudium sein
- ▶ Die Teilnahme (Präsenz) muss nachgewiesen werden können

Wie viel Förderung gibt es?

- ▶ Förderquoten je nach Einkommen:
 - 50% der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 1800 €
 - 40 % der Kurs-Kosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.200 Euro

- 30 % der Kurs-Kosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.500 Euro

- ▶ Maximalbetrag: **2000 € pro Person**
- ▶ Der maximale Förderbetrag kann im Zeitraum von vier Jahren beantragt werden, entweder auf einmal oder in Teilbeträgen.

Bildungskonto für höhere Abschlüsse

Das Konto bietet bis zu 3000 € Förderung für Meister-, Werkmeister- oder Befähigung-Prüfungen sowie Lehr-Abschlüsse, die Berufs-Reifeprüfungen oder das Nachholen der Matura. Weitere Infos dazu finden Sie [hier](#)

Bildungskonto für Digitalisierung und Klimaschutz

Sie sind beschäftigt und möchten **Ihre digitalen und/oder klimaschutzrelevanten Kompetenzen** weiterentwickeln? Dann bekommen Sie **bis zu 50 % Ihrer Kurskosten** als Förderung für Ihre berufliche Aus- oder Weiterbildung. Bedingung: Sie dürfen derzeit nicht mehr als 2.500 Euro netto im Monat verdienen.

Wer kann es nutzen?

- ▶ ArbeitnehmerInnen
- ▶ Personen in Bildungsteilzeit
- ▶ Neue Selbstständige
- ▶ Geringfügig Beschäftigte (sofern sie keine Leistungen vom AMS beziehen)
- ▶ Nicht förderfähig: Selbstständige, Beamt*innen, Student*innen/Schüler*innen, Pensionist*innen, Personen in Eltern- oder Bildungskarenz
- ▶ Einkommensgrenze: 2500 € netto im Monat

Was wird gefördert?

- ▶ Das Weiterbildungs-Vorhaben muss aus dem Bereich digitale Kompetenzen (oder Klimaschutz) kommen. Es geht um die Stärkung Ihrer fachlichen Kompetenzen z.B.
 - Fortbildung zur Verwendung von KI im Unternehmen, Datenschutz, Umgang mit Anwenderprogrammen, Social Media, u.v.m.



Was ist zu beachten?

- ▶ Für diese Förderung ist es am besten, sich vorab beim waff zu erkundigen, ob das Vorhaben gefördert werden kann. Der waff bietet hier persönliche Beratung an
- ▶ Der Hauptwohnsitz muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung in Wien liegen
- ▶ Der Bildungsträger muss waff-akkreditiert sein (inspire GmbH)
- ▶ Die Kurskosten müssen mindestens 150 € betragen
- ▶ Die Kurse müssen beruflich relevant und zeitlich gesteuert sein
- ▶ Es werden auch Webinare gefördert, es darf aber kein reines Selbststudium sein
- ▶ Die Teilnahme (Präsenz) muss nachgewiesen werden können

Wie viel Förderung gibt es?

- ▶ Förderquoten je nach Einkommen:
 - 50% der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 1800 €
 - 40 % der Kurs-Kosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.200 Euro
 - 30 % der Kurs-Kosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.500 Euro
- ▶ **Maximalbetrag: 5000 € pro Person**
- ▶ Der maximale Förderbetrag kann im Zeitraum von vier Jahren beantragt werden, entweder auf einmal oder in Teilbeträgen.

*** Spezialförderung für Frauen für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu Themen digitale Kompetenzen / Klimaschutz**

Im Rahmen des Förderprogrammes FRECH ist eine Förderung von Kursen in den Themengebieten durch Mittel des ESF **mit 90%, bis maximal 5000 €**, möglich.

Voraussetzungen

- ▶ Sie verdienen monatlich maximal 2.500 Euro netto. (Das gilt nicht für Beschäftigte mit maximal Pflichtschul-Abschluss.)
- ▶ Sie sind beschäftigt.
- ▶ Ihr Haupt-Wohnsitz ist in Wien.
- ▶ Sie wollen sich grundlegend beruflich neu orientieren (z.B. den Beruf wechseln).
- ▶ Mehr Informationen zu diesem Spezialprogramm finden Sie **[hier](#)**



Fördersumme bei Karenz & Wiedereinstieg

Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Wien in Karenz, in Pflegefreistellung oder vor dem Wiedereinstieg, die nicht mehr als 2500 € im Monat verdienen erhalten bis zu 4000 € für ihre berufliche Weiterbildung

Antragsstellung:

Wichtig: Der Antrag auf Förderung muss spätestens 3 Monate nach Ende der Weiterbildung beim waff gestellt werden. Die Anträge können online gestellt werden. Alle Details zu den Förderangeboten des WAFF im Rahmen des Bildungskontos und die Möglichkeit zur Antragsstellung finden Sie hier: <https://www.waff.at/foerderungen/bildungskonto/>

Chancen-Scheck (Förderung durch waff und ESF)

Für Hilfskräfte und Pflichtschulabsolvent*innen übernimmt der waff die Kurs- und Prüfungskosten für das Nachholen von Bildungsabschlüssen sowie das Absolvieren anderer Aus- und Weiterbildungen. Auch das Anerkennen von ausländischen Abschlüssen wird gefördert

Wer kann es nutzen?

- ▶ Personen mit maximal Pflichtschulabschluss oder Hilfskräfte mit höherer Ausbildung
- ▶ Gefördert werden
 - ArbeitnehmerInnen
 - Personen in Bildungsteilzeit
 - Neue Selbstständige oder
 - Geringfügig Beschäftigte (sofern sie keine Leistungen vom AMS beziehen)
- ▶ Nicht förderfähig: Selbstständige, Beamt*innen, Student*innen/Schüler*innen, Pensionist*innen, Personen in Eltern- oder Bildungskarenz

Was wird gefördert?

- Berufliche Aus- und Weiterbildungen
- Nachholen eines Lehrabschlusses / anderer Bildungsabschlüsse
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen



Was ist zu beachten?

- ▶ Der waff übernimmt Kurs- und Prüfungskosten und rechnet in diesem Fall direkt mit dem Kursinstitut ab
- ▶ Der Hauptwohnsitz muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung in Wien liegen
- ▶ Der Bildungsträger muss waff-akkreditiert sein (inspire GmbH)
- ▶ Die Kurskosten müssen mindestens 150 € betragen

Wie viel Förderung gibt es?

- ▶ Berufliche Aus- und Weiterbildungen werden mit 90% (maximal 3000 €) der Kurskosten gefördert
- ▶ Das Nachholen eines Lehrabschlusses, anderer Bildungsabschlüsse und die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen werden mit 90% der Kurskosten (maximal 5000 €) gefördert
- ▶ **Maximalbetrag: 5000 € pro Person**
 - Der gesamte Förderbetrag kann im Zeitraum von zwei Jahren beantragt werden, entweder auf einmal oder in Teilbeträgen

Antragsstellung:

- ▶ Die Förderung muss vor Kursbeginn **PERSÖNLICH** beantragt werden

Alle Details zu den Förderangeboten des WAFF im Rahmen des Chancen-Schecks und die Möglichkeit zur Antragsstellung finden Sie [hier](#)

Noch Fragen? Gerne beraten wir Sie zu passenden Kurs- und Seminarangeboten:

Schreiben Sie uns unter:
consulting@inspire-learning.com

Center Wien
Neubaugasse 3/10, 1070 Wien
Tel: +43 (0) 1 997 1647

www.inspire-learning.com